

Nematizide: Rückzüge 2011 und Benutzungsbegrenzung

Februar 2012

Basierend auf der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV Art 8, 10) überprüft das BLW die Zulassung von Wirkstoffen, welche in der EU verboten sind. In der folgenden Tabelle sind alle Wirkstoffe zusammengestellt, welche im Jahr 2011 aus der Wirkstoffliste (Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung) gestrichen wurden. Die Bewilligungen von Pflanzenschutzmitteln, welche einen solchen Wirkstoff enthalten, mussten widerrufen werden. In der Regel wird den Firmen eine Ausverkaufsfrist und den Produzenten nach deren Ablauf eine einjährige Aufbrauchfrist gewährt.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG gewährt mit einer Übergangsfrist, dass nach Ablauf von Aufbrauchfristen die Rückstandshöchstkonzentrationen für betroffene Wirkstoffe in behandeltem Gemüse unverändert gelten bis die Ware ausverkauft ist. Allfällige Ausnahmen von dieser Regel würden der Branche frühzeitig kommuniziert.

Im Weiteren ist ein Wirkstoff aufgeführt für den eine Benutzungsbegrenzung besteht.

Gemüsebau: Details in DATaphyto

Ausverkaufs- und Verwendungsfristen sind in DATaphyto ersichtlich. Nach Ablauf der Aufbrauchfrist werden die Produkte aus der Datenbank gelöscht.

www.dataphyto.acw-online.ch

Alle Kulturen

Produkte, deren Bewilligung abgelaufen ist, deren Verwendung durch den Endverbraucher aber noch zugelassen ist, sind auch in der BLW Datenbank mit einem entsprechenden Vermerk versehen.

<http://www.blw.admin.ch/psm/produkte/index.html?lang=de>

ACW übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit der nachfolgenden Listen.



Wirkstoffrückzüge: Produkte mit Ausverkaufsfrist bis 01.07.2012 und Aufbrauchfrist bis 01.07.2013

Wirkstoff	Produkte	Indikationen	Aufwandmenge und Anwendung
Carbofuran	Carbofuran (diverse Firmen) Conclusio (Renovita) Curaterr (Bayer) Difosol (Médol) Intrasol (Burri) Parastop Gazon (Seydoux)	<u>Zwiebeln</u> : Stängelälchen (<i>Ditylenchus</i> spp.)	1.3 g/Laufmeter. Bei der Saat.
		<u>Futtermübe, Zuckerrübe</u> : Rübenkopfälchen (<i>Ditylenchus dipsaci</i>)	1 - 1.5 g/Laufmeter. Im Frühjahr.
		<u>Erwerbsgartenbau, öffentliches Grün</u> : <u>Gehölze (ausserhalb Forst), Schnittblumen, Sommerflor, Stauden, Topf- und Kontainerpflanzen, Zier- und Sportrasen</u> : Stängelälchen (<i>Ditylenchus</i> spp.)	1 kg/m ³ . Torfsubstrat.
		<u>Erwerbsgartenbau, öffentliches Grün</u> : <u>Gehölze (ausserhalb Forst), Schnittblumen, Sommerflor, Stauden, Topf- und Kontainerpflanzen, Zier- und Sportrasen</u> : Stängelälchen (<i>Ditylenchus</i> spp.)	5 g/m ² . Streuen, einwässern.
Terbufos	Counter 2G (Stähler) Counter 2G (BASF)	<u>Zuckerrübe</u> : Rübenkopfälchen (<i>Ditylenchus dipsaci</i>)	1.2 - 1.5 g/Laufmeter. Saat.

Produkte mit Benutzungsbegrenzung: Essential use

Wirkstoff	Produkte	Indikation	Aufwandmenge und Anwendung
Aldicarb	Temik 10G (Omya) Temik 10G (Bayer)	<u>Zuckerrübe</u> : Rübenkopfälchen (<i>Ditylenchus dipsaci</i>)	0.75 - 1 g/Laufmeter. Entspricht 15 - 23 kg/ha. Bei der Saat.

Die Anwendung von Aldicarb in Zierpflanzen für den Erwerbsgartenbau ist nicht mehr bewilligt.

Herausgeber

Kompetenzzentrum für Nematologie, Forschungsanstalt Agroscope
Changins-Wädenswil ACW
www.nematologie.agroscope.ch

Redaktion

Reinhard Eder (reinhard.eder@acw.admin.ch)